

haus sein. — Mag der Mesner heutzutage auch keine niederen und keine höheren Weihen besitzen, immerhin ist er der erste Laiendiakon des Priesters und der Pfarre, der bei entsprechenden Qualitäten gewiß auch im Pfarrausschuß und Kirchenrat gute Dienste leisten kann. Es sei nur an das Presseapostolat, an den Krankendienst der Pfarre, an den Kampf gegen die Sekten und dergleichen erinnert.

Wie stark die Mesnerbewegung in Österreich seit zehn Jahren gewachsen ist, bewies die diesjährige österreichische Mesnerwallfahrt nach Maria Plain. Schon einige Male haben sich die Mesner Österreichs in Maria Plain getroffen. Es waren meist gegen oder über hundert. Diesmal übertraf die Teilnahme jede Erwartung: es kamen über dreihundert. Diese erfreuliche Tatsache gibt Hoffnung, daß die Mesnerbewegung von uns Priestern immer besser verstanden und gefördert werde.

Salzburg

Prälat Dr. Fr. Simmerstätter

Die 30. Sitzung der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz vom 1. bis 5. Dezember 1958 in Würzburg

Die beiden hochwürdigsten Präsidenten Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz und Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer von Passau sowie der Leiter des Liturgischen Institutes in Trier, Msgr. J. Wagner, erstatteten Situationsberichte.

Professor Dr. Balthasar Fischer, Trier, referierte über die internationale liturgische Studientagung von Montserrat. P. Theodor Bogler OSB., Maria-Laach, gab einen Überblick über die diesjährige Tagung des Abt-Herwegen-Institutes.

Im Mittelpunkt der Besprechungen stand vor allem die Instruktion der Heiligen Ritenkongregation vom 3. September 1958. Im Gespräch über die Frage „Was ist Liturgie?“, das Universitätsprofessor P. Josef Andreas Jungmann leitete, wurde festgestellt, daß die Definition der Liturgie nunmehr noch enger gefaßt ist, während die „Pia exercitia“ eine Erweiterung erfahren haben. Es ist dies liturgierechtlich von großer Bedeutung: Nur die „actus liturgici“ sind dem Heiligen Stuhl zur Regelung vorbehalten, während die „exercitia pia“ der Autorität der Bischöfe unterstehen. Es gibt also einen Gottesdienst päpstlichen Rechtes (Liturgia) und einen Gottesdienst bischöflichen Rechtes (Pia exercitia). Ein Dekret des S. Officium vom 23. Dezember 1958 hat das Privileg des „Deutschen Hochamtes“ und der „Deutschen Gemeinschaftsmesse“ vom Jahre 1943 ausdrücklich bestätigt.

Die liturgische Arbeit kann also ungestört weitergehen. Das gläubige Volk soll in der „actuosa participatio“ immer aktiver werden; das bloße Mitlesen im Meßbuch muß überwunden werden. Es sollte ein Pastorale der Gemeinschaftsmesse geschrieben werden. Vorderhand sind die Weisungen der hochwürdigsten Bischöfe abzuwarten.

J. H.

Die Wiener Seelsorgetagung vom 7. bis 9. Jänner 1959

Die traditionelle Tagung hatte heuer zum Thema: „Pascha Domini, Fragen zu Liturgie und Seelsorge.“

Diese Tagung sollte aufzeigen, wieweit die liturgische Arbeit in den letzten Jahren, vor allem seit der Einführung der erneuerten Karwochen-Liturgie, vorangeschritten ist und wie sie weitergeführt werden soll, speziell angesichts der jüngsten Instruktion der Ritenkongregation „De musica sacra et liturgia“ vom 3. September 1958.

Die Referate über die geleistete Arbeit in der liturgischen Ausgestaltung der Meßfeier und Spendung der heiligen Sakramente sowie in der Durchführung der erneuerten Karwochenliturgie wußten viel Positives und wirklich Erfreuliches zu berichten. Viele wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit wurden hiebei gegeben.

Die theoretischen Themen „Tut dies zu meinem Gedächtnis. Wesen und Form der Eucharistiefeier“ der Stiftung Jesu, von Universitätsprofessor Doktor Georg Söhngen, München, und „Die gegenwärtige Gestalt der römischen Messe als Ausdruck ihres bleibenden Wesens“ von P. Paulus Gordan OSB., Beuron, waren sehr tiefeschürfend und suchten die praktische Arbeit mit einem soliden Fundament zu unterbauen.

Jene Referate, die der Weiterführung der liturgischen Arbeit, vor allem auf dem Boden der jüngsten Instruktion der Ritenkongregation, gelten sollten, hatten es am schwersten, da einerseits die wenigsten Teilnehmer die Instruktion bereits kannten und andererseits die näheren Weisungen der Bischöfe noch nicht erschienen waren. Den größten Beifall erntete der Leiter des Liturgischen Institutes von Trier, Msgr. Johannes Wagner, der ausführlich die Entwicklung der liturgischen Frage in der jüngsten Vergangenheit behandelte und zum Schluß berichten konnte, daß das S. Officium mit einem Dekret vom 23. Dezember 1958 die Privilegien des „Deutschen Hochamtes“ und der deutschen Gemeinschaftsmesse vom Jahre 1943 bestätigte und die „*Ordinatio modi sacro assistendi*“ den Ordinarien überlassen bleibe.

Somit wird die Weiterarbeit in liturgischer Hinsicht weithin von den zu erwartenden Weisungen der Bischöfe abhängen.

Die Instructio der Ritenkongregation hat sich zum Ziel gesetzt, die allzu-große Vielfalt der liturgischen Gemeinschaftsmesse zu verringern, den liturgischen Wildwuchs zu beschneiden, die Meßformen liturgisch auszurichten und der Idealform der Gemeinschaftsmesse, nämlich der *Missa cantata*, besser anzupassen. Insbesondere wollte die Ritenkongregation eine klare Scheidung zwischen Priester- und Volkstexten herbeiführen, so daß dem Priester gelassen wird, was des Priesters ist, und andererseits auch dem Volk gegeben wird, was ihm zugehört.

Wenn einmal diese liturgische Ausrichtung und Rollenverteilung durchgeführt sein wird, dann ist zu hoffen, daß auch in der Verwendung der Muttersprache noch größerer Raum gewährt wird. Priestertexte können und sollen lateinisch bleiben, die Volkstexte, vor allem der Vormesse, aber dem Volk in der Muttersprache geboten werden. Nicht das „Deutsche Hochamt“ ist anzustreben, sondern das Lateinische Amt mit dem lateinischen Priestertext und den deutschen Volkstexten, d. h. „soviel Latein als möglich und soviel Deutsch als nötig!“

J. H.

Anregungen und Wünsche

Zur Verlebendigung der Osternacht

Die Osternacht, von vielen so stark ersehnt — die Sehnsucht fand einen deutlich sichtbaren Ausdruck auf dem Liturgischen Kongreß in Frankfurt a. M. 1950 — und uns wieder geschenkt im Jahre 1951, ist bis zur Stunde nicht volksnah geworden.

Immer wieder erleben wir es, daß Dinge am Rande eiliger aufgenommen werden und sich schneller verbreiten als zentrale, auf das Wesentliche gerichtete Ideen. Manches mag natürlich noch an der Gestaltung liegen, die nicht nach dem Grundsatz handelt: So viel Latein als nötig, so viel Muttersprache als möglich. Aber es hängt vor allem auch daran, daß das Organ noch fehlt für wesentliche Formen. Die Osternacht kann nur dann als der Höhepunkt aller Feste und Feiern erscheinen, wenn ihr Festglanz „Dies ist die Nacht, von der geschrieben steht: Die Nacht wird lichthell wie der Tag“ nicht isoliert im Kirchenjahr steht, sondern im ganzen Jahreslauf vorbereitet wird, und zwar durch eine würdige Tauffeier — mit der Gemeinde — am Sonntag — unter Glockengeläute — zu